

nicht anders hat zu Werke gegangen werden müssen. Nur in Bezug auf einen einzigen Punkt erlaube ich mir noch eine Bemerkung, und das ist der so vielfach angefochtene Leipziger Bahnhof. Es ist mit Recht bemerkt worden, es sei ursprünglich eine Summe von, ich glaube, 83,000 Thlr. veranschlagt worden. Ich gebe zu, daß sie in Vergleich mit dem, was darauf verwendet worden ist, unglaublich erscheint, unglaublich, wenn man erwägt, was ein Bahnhof kosten muß, wenn er zweckmäßig und insbesondere so zweckmäßig angelegt wird, wie nach dem Urtheile aller Sachkenner der sächsisch-bairische Bahnhof angelegt ist. Allein ich muß eben deshalb bemerken, daß die Techniker keineswegs aus Unkenntniß oder Leichtfertigkeit diesen Anschlag so gemacht haben. Ich muß nämlich erwähnen, wie man eigentlich damals zu dem Anschlage von 83,000 Thlr. gekommen ist. Es waren damals die sämtlichen Bahnhöfe auf der ganzen Bahnstrecke von Leipzig bis zur bairischen Grenze von mehreren Technikern, zu der Zeit freilich, wo man von der Bahnhofanlage noch wenig genaue Kenntniß hatte, auf eine Summe von 340 — 350,000 Thlr. veranschlagt worden; ich sage, sämtliche Bahnhöfe. Als nun die Nothwendigkeit immer dringender hervortrat, rasch das Actienunternehmen in's Leben zu rufen, wurde die Summe von 6,000,000 Thlr. für die Bahn als nothwendiges Capital incl. der auf die Bahnhöfe zu rechnenden Summe angenommen; und ohne specielles Eingehen auf die Sache rechnete man den fünften Theil ungefähr von der Summe für die sämtlichen Bahnhöfe, auf den Leipziger mithin etwa 75,000, oder, wenn ich nicht irre, 80,000 Thlr. Auf diese Weise ist man dazu gelangt, und es trifft also der Vorwurf nicht die technische Kenntniß dessen, der den Voranschlag gemacht, sondern die ganzen Verhältnisse, unter denen damals der Voranschlag gemacht worden ist.

Abg. v. Zeßschwitz: Wenn es nach Lage der Sache hauptsächlich darauf ankommt, das Vertrauen der sächsisch-bairischen Eisenbahn zu beleben, und, falls es nicht möglich wäre, die außerordentlichen Schwierigkeiten bei den Ueberbrückungen des Göltzsch- und Elsterthals binnen der vertragsmäßigen Frist zu bewältigen, doch wenigstens den Anschluß der Bahn an die sächsisch-bairische Landesgrenze in der vertragsmäßigen Frist zu ermöglichen, so kann ich nicht zweifelhaft sein, den betreffenden Vorschlägen der geehrten Deputation beizustimmen. Am schwersten wurde mir die Zustimmung zum Fallenlassen des 7. Punktes der Erklärung vom 26. Mai v. J., die Erlangung des Rechts für den Staat, die fragliche Bahn, statt nach 25jährigem, schon nach 15jährigem Bestehen käuflich zu erwerben. Hierbei ist jedoch zu bemerken, daß die Richterledigung dieses Differenzpunktes nicht sowohl dem Directorium und dem Ausschusse, als vielmehr der Generalversammlung der Actionaire beizumessen ist. Ich glaube, daß wir hierbei das Gedeihen und den ungestörten Fortgang des Unternehmens vorzüglich im Auge haben müssen, damit kein Zeitverlust eintrete, und daß wir die 25jährige Frist allenfalls auch dieser in einer so schwierigen Lage befindlichen Bahn zugestehen können, da diese Frist andern Bahnen zugestanden worden ist. Ueberhaupt bin ich

der Meinung, daß das Directorium und der Ausschuß der betreffenden Compagnie Vertrauen verdienen. Insbesondere ist mir der diesseitige Regierungsbevollmächtigte beim betreffenden Directorium als ein sehr achtungswerther Mann bekannt. Wohl dürfte zu erwarten sein, daß, wenn wir die Vorschläge der Deputation bewilligen und uns gegen die betreffende Compagnie so günstig beweisen, diese Compagnie, und zwar sowohl das Directorium und der Ausschuß, als auch die sämtlichen Actionaire um so mehr sich ermuntert fühlen und es sich angelegen sein lassen werden, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Es ist zu hoffen, daß diese für die Verbindung zwischen dem Norden und Süden Deutschlands so wichtige Bahn in Zukunft auch eine rentable sein wird.

Abg. Hensel (aus Bernstadt): Ich muß mir erlauben, noch einige Worte zur Vertheidigung des Joseph'schen Antrags auszusprechen. Die Bedenken, welche dagegen erhoben worden, scheinen mir unbegründet zu sein. Wurde bemerkt, er sei überflüssig, so mache ich darauf aufmerksam, daß die Deputation nur den allgemeinen Antrag hingestellt hat, daß die Staatsregierung das auf geeignetem Wege bewerkstellige, was durch den speciellem Joseph'schen Antrag besser erreicht werden kann. Wurde eingewendet, daß der Rechenschaftsbericht, den der Abgeordnete Joseph verlangt, kein anderer sein könne, als jeder andere Rechenschaftsbericht, so könnte dies zugegeben werden; allein größere Genauigkeit und Sorge dürfte wohl zu erwarten sein, wenn später die Ständeversammlung eine öffentliche Critik darüber ausübt, und einer solchen Critik würde der Voranschlag und Rechenschaftsbericht zu unterwerfen sein, wenn der Antrag des Abgeordneten Joseph angenommen wird, und dies scheint von großem Nutzen zu sein. Das Bedenken wegen der Generalversammlung finde ich nicht begründet; denn die Staatsregierung hat ohnedies das Recht, die Voranschläge und den Rechenschaftsbericht sich vorlegen zu lassen. Hat die Regierung das Recht, so kann es wohl auch der Ständeversammlung eingeräumt werden. So viel ist gewiß, daß Mißgriffe bei der Verwaltung vorgekommen sind. Die Deputation selbst hat dies nicht in Abrede stellen können, und deshalb kann es nur für das Gedeihen des Unternehmens erwünscht sein, die möglichste Garantie zu gewinnen. In der Annahme dieses Antrags scheint mir eine solche zu liegen. Jedenfalls wird er für die Verwaltung ein Sporn sein, die Pflichten, die sie bereits erfüllt hat, mit desto größerem Eifer zu erfüllen. Es kann der Verwaltung aber auch nur angenehm sein, wenn ein solcher Antrag durchgeht, weil sie dadurch Gelegenheit hat, sich vollständig zu rechtfertigen. Ich werde deshalb für den Joseph'schen Antrag stimmen.

Abg. D. Schaffrath: Wenn vorhin ein Abgeordneter das Bedauern aussprach, daß die Eisenbahnverwaltung einer öffentlichen Critik unterworfen worden sei, so frage ich, was das Directorium vor den Staatsministern und öffentlichen Behörden voraushaben soll, deren Verfahren hier ebenfalls einer öffentlichen Critik unterworfen wird. Wenn wir Geld verwilligt haben und neues verwilligen sollen, so müssen wir auch nothwendig die Verwaltung desselben controliren und beurtheilen. Wenn